

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-10-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

01312/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Anpassung der Rundverfügung zur vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Rundverfügung zur vorläufigen Haushaltsführung der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2009 bis spätestens 31.12.2012 so an die Musterdienstanweisung des Innenministeriums anzupassen, dass sie den Maßgaben des § 51 KV M-V entspricht.

Begründung

2009 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine Rundverfügung zur vorläufigen Haushaltsführung erlassen. Bei dieser Verfügung hat sie wörtliche Passagen der Musterdienstanweisung genutzt, ohne diese weiter zu erläutern. So bietet die Rundverfügung der Landeshauptstadt Schwerin deutlich mehr Interpretationsmöglichkeiten als die Musterdienstanweisung des Innenministeriums. Mit ihr wäre letztendlich jede Aufgabe während der vorläufigen Haushaltsführung begründbar.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd-Ulrich Tanneberger
stellv. Fraktionsvorsitzender